

Sozialhilfe und Unterhalt

Zur Harmonisierung der beiden Rechtsgebiete

Dr. Wolfram von Borzeszkowski

Luchterhand

Einleitung	1
1. Kapitel Der Bedarf	11
A. Der allgemeine Lebensbedarf	11
I. Der notwendige Lebensunterhalt nach BSHG im Vergleich zum laufenden Bedarf nach BGB	11
n. Die Krankheitsvorsorge nach BSHG und BGB	14
HI. Die Altersvorsorge nach BSHG und BGB	15
IV. Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach BSHG im Vergleich zum Sonderbedarf nach BGB	16
V. Konsequenzen der Unterschiede beim Bedarf für den Regreß	17
VI. Die Pauschalierung des allgemeinen Lebensbedarfs bei Minderjährigen	21
1. Die Regelsätze nach § 22 BSHG.	21
2. Der laufende Kindesunterhalt nach der RegUnterh-VO und der Düsseldorfer Tabelle	22
3. Harmonisierungsmaßnahmen	24
a) Der sozialhilferechtliche Bedarf als Maßstab für den Mindestbedarf im Unterhaltsrecht	24
b) Angleichung der Anpassungsrhythmen?	29
c) Angleichung der Altersstaffelung	30
4. Die Aufteilung der Wohnkosten auf mehrere Bewohner	32
a) Der sozialhilferechtliche Maßstab nach Ansicht des BVerwG	32
b) Der unterhaltsrechtliche Maßstab nach Ansicht des BGH	32
c) Konsequenzen der unterschiedlichen Maßstäbe	33
(1) Für den Regreß des Sozialhilfeträgers	33
(2) Für den Bedürftigen	38
e) Harmonisierung durch eine quotenmäßige Aufteilung der Wohnkosten zwischen Eltern und Kindern	39
B. Der Bedarf in besonderen Lebenslagen	42

I.	Die Regreßmöglichkeiten im allgemeinen	42
II.	Der Regreß bei Leistungen zugunsten Dritter	44
III.	Der Regreß bei zukunftsorientierten Leistungen	46
IV.	Der Regreß bei Leistungen für einen Bedarf, der schon durch Naturälleistung befriedigt ist	47
V.	Der Regreß bei Leistungen mit besonderer sozialpolitischer Zielsetzung	48
C. Zusammenfassung		50
2. Kapitel	Der Einkommenseinsatz bei Ermittlung von Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit	51
A. Die sozialhilferechtlichen Regelungen		51
I.	Der Einkommensbegriff im Sozialhilferecht	52
II.	Sozialleistungen, die kraft Gesetzes ausdrücklich von der Einkommensanrechnung ausgenommen sind	52
1.	Leistungen nach BSHG	52
2.	Grundrente nach BVerStG	53
3.	Renten oder Beihilfen nach BEG für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit	54
4.	Sondergesetzliche Bestimmungen	54
III.	Berücksichtigung der Zweckbestimmung öffentlich-rechtlicher Leistungen	54
IV.	Anrechnungsverbot für Schmerzensgeld	56
V.	Anrechenbarkeit von freiwilligen Leistungen Dritter	57
B. Die unterhaltsrechtliche Rechtslage		58
I.	Der Einkommensbegriff	58
II.	Anrechenbarkeit öffentlich-rechtlicher Sozialleistungen	59
1.	Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes	59
2.	Neuregelung durch § 1610a BGB betreffend die Aufwendungen infolge eines Körper- oder Gesundheitsschadens	60
3.	Anwendbarkeit des § 1610a BGB auf das Pflegegeld nach §§ 69, 69a BSHG	63
4.	Anrechenbarkeit von Sozialleistungen, die nicht von § 1610a BGB erfaßt werden	65

a)	Renten nach BEG für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit	65
b)	Wohngeld	67
c)	Erziehungsgeld	69
d)	Kindergeld	70
III.	Anrechenbarkeit von Schmerzensgeld	71
IV.	Anrechenbarkeit von freiwilligen Leistungen Dritter	73
1.	Die Rechtsprechung des BGH	73
2.	Möglichkeiten für eine differenzierte Anrechenbarkeit	74
C.	Konsequenzen der Unterschiede bei der Anrechenbarkeit von Einkommen auf das Verhältnis von Unterhalts- und Sozialhilferecht	76
I.	Konsequenzen für den Unterhaltsberechtigten	77
II.	Konsequenzen für den Unterhaltsverpflichteten	77
D.	Harmonisierung durch eine differenzierte Berücksichtigung der Zweckbestimmung im Unterhaltsrecht	79
3. Kapitel	Der Vermögenseinsatz bei Ermittlung von Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit	87
A.	Die sozialhilferechtlichen Regelungen	87
I.	Der Vermögensbegriff.	88
II.	Das Schonvermögen nach § 88 II BSHG	89
1.	Vermögen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	90
2.	Hausrat	90
3.	Gegenstände zur Berufsausübung	90
4.	Familien- und Erbstücke	91
5.	Gegenstände zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse	91
6.	Angemessene Hausgrundstücke	92
7.	Kleinere Barbeträge	93
III.	Schmerzensgeldkapitalabfindung als Schonvermögen gem. § 88 III BSHG	94
B.	Die unterhaltsrechtliche Rechtslage	95

I.	Der Vermögensbegriff	95
II.	Die Verwertbarkeit im allgemeinen	96
EI.	Das Schonvermögen	99
	1. Vermögen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	100
	2. Hausrat	101
	3. Gegenstände zur Berufsausübung	102
	4. Familien- und Erbstücke	104
	5. Gegenstände zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse	105
	6. Angemessene Hausgrundstücke	105
	7. Kleinere Barbeiträge	107
	8. Vermögen aus kapitalisiertem Schmerzensgeld	109
C.	Konsequenzen der Unterschiede beim Vermögenseinsatz und Möglichkeiten zur Harmonisierung	111
I.	Für den Unterhaltsberechtigten	111
	1. Konsequenzen der Unterschiede	111
	2. Möglichkeiten zur Harmonisierung	112
n.	Für den Unterhaltsverpflichteten	115
	1. Konsequenzen der Unterschiede	115
	2. Möglichkeiten zur Harmonisierung	116
D.	Zusammenfassung	118
4. Kapitel	Sozialhilferechtlicher und unterhaltsrechtlicher Eigenbedarf	119
A.	Der sozialhilferechtliche Eigenbedarf	120
I.	Das BVerfG zur Berechnung des sozialhilferechtlichen Eigenbedarfs	121
II.	Die Literatur zur Berechnung des sozialhilferechtlichen Eigenbedarfs	122
JH.	Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Berechnung des sozialhilferechtlichen Eigenbedarfs	123
B.	Der unterhaltsrechtliche Eigenbedarf	125

I.	Der notwendige Eigenbedarf bei gesteigerter Unterhaltspflicht	126
1.	Der BGH zum notwendigen Eigenbedarf	126
2.	Der notwendige Eigenbedarf nach der Düsseldorfer Tabelle	127
II.	Der Eigenbedarf beim Ehegattenunterhalt	128
1.	Der billige Eigenbedarf beim nachehelichen Unterhalt	128
2.	Der Eigenbedarf beim Getrenntlebendenunterhalt	130
3.	Der Eigenbedarf beim Ehegattenunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle	131
C.	Harmonisierung durch eine variable Ausgestaltung des notwendigen Eigenbedarfs nach der Düsseldorfer Tabelle in Anlehnung an den sozialhilferechtlichen Eigenbedarf	132
I.	Der Erwerbstätigenbonus	134
n.	Ausweisung der Wohn- und Heizkostenpauschale	135
HI.	Der Maßstab für den Grundbedarf	136
IV.	Der Anpassungsrhythmus des notwendigen Eigenbedarfs	137
V.	Zusammenfassung	138
D.	Harmonisierung durch die Einbeziehung von unterhaltsberechtigten Angehörigen in die Eigenbedarfsberechnung	
I.	Die erweiterte Eigenbedarfsberechnung im Sozialhilferecht	
II.	Das Rangverhältnis als gesetzliche Vorgabe für eine erweiterte Eigenbedarfsberechnung im Unterhaltsrecht	
III.	Harmonisierung durch eine erweiterte Eigenbedarfsberechnung im Unterhaltsrecht	
IV.	Zusammenfassung	
5. Kapitel	Die Vereinheitlichung des Rechtsweges durch die Neufassung des § 91 BSHG	149
A.	Die bisherige Rechtslage nach § 91 BSHG a. F.	149
B.	Die geltende Rechtslage nach Neufassung des § 91 BSHG	151

I.	Der gesetzliche Forderungsübergang	151
II.	Die Wirkung der Rechtswahrungsanzeige	154
	1. Die Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen für die Vergangenheit	154
	2. Grenzen der Inanspruchnahme für die Vergangenheit	156
	a) § 1585b HI BGB	156
	b) Die Verwirkung rückständigen Unterhalts	157
	c) § 1615i BGB	159
	3. Zusammenfassung	160
HI.	Keine Rückwirkung der Neufassung des § 91 BSHG	160
IV.	Rückübertragung des Anspruchs auf den Unterhaltsberechtigten zur gerichtlichen Geltendmachung	163
V.	Gerichtliche Geltendmachung der übergegangenen Unterhaltsansprüche durch den Leistungsempfänger in gewillkürter Prozeßstandschaft	166
VI.	Klage auf künftige Leistung	166
VII.	Fazit zur Neufassung des § 91 BSHG	167